



Platzordnung

1.
Beim Betreten des Vereinsgeländes müssen alle Hunde angeleint sein.
2.
An den Übungsstunden dürfen grundsätzlich nur Vereinsmitglieder mit ihren Hunden teilnehmen. Gästen kann der Vorstand oder der Übungsleiter den Zugang bzw. die Teilnahme gestatten.
3.
Hunde von Nichtmitgliedern sind der Platzanlage fernzuhalten.
4.
Die Übungszeiten werden vom Vereinsausschuss in Absprache mit den Übungsleitern festgelegt.
5.
Die Leitung der Übungsstunden steht nur dem vom Verein bestimmten Übungsleiter zu, seinen Anordnungen ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Der Übungsleiter ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Platzordnung oder bei unsportlichem Verhalten, einen Hundeführer von der Übungsstunde auszuschließen.
6.
Der Übungsleiter ist verpflichtet, sein Wissen und Können, das sich in der Ausbildung als vorteilhaft erwiesen hat, zu vermitteln.
7.
Jedes unnötige Bellen von nichtarbeitenden Hunden ist zu vermeiden.
8.
Grobe oder rohe Züchtigungen an Hunden sind verboten. Der Übungsleiter ist berechtigt, ggf. den Hundeführer von der Übungsstunde auszuschließen.
9.
Für Schäden, die von einem Hund angerichtet werden, haftet dessen Halter.
10.
Die Übungsgeräte sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Übungsteilnehmer sind verpflichtet, nach der Übungsstunde die Sportgeräte an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen. Ausbildungsgeräte jeglicher Art dürfen nur innerhalb des Übungsgeländes verwendet werden.
11.
Nichtarbeitende Hunde sind in den Boxen im hinteren Boxenraum oder auf dem speziell vorgesehenen Ablegeplatz unterzubringen.
12.
An Hecken, Sträuchern, jungen Bäumen und am Holzzaun dürfen weder Fahrräder abgestellt, noch Hunde angeleint werden.



13.
Fahrräder sind im speziell vorgesehenen Abstellraum unterzubringen.
14.
Es obliegt jedem einzelnen Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinsanlage, einschließlich des Vereinsheims sauber gehalten wird.
15.
Der Aufenthalt mit den Hunden vor der Terrasse ist zu vermeiden.
16.
Hundeführer, die sich an den Unterhaltungsarbeiten der Vereinseinrichtungen nicht beteiligen, haben kein Recht, die Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.
17.
Monatlich ist eine Arbeitsstunde abzuleisten, die quartalsmäßig gemeinsam am letzten Samstag des jeweiligen Quartals fällig ist. Nichtgeleistete Arbeitsstunden können mit einem Betrag in Höhe von € 10,-- pro Arbeitsstunde abgegolten werden.
18.
Die von einem Hund verursachte Verunreinigung innerhalb der Vereinsanlage ist sofort vom Hundeführer zu entfernen. Es ist darauf zu achten, daß sich die Hunde außerhalb der Vereinsanlage (im Wald) vor Beginn der Übungsstunde lösen können.
19.
Das Rauchen auf dem Übungsplatz ist verboten.
20.
Übungsstunden, bei denen die Flutlichtanlage notwendig ist, sind zusammenhängend abzuhalten. Die Lichtanlage ist unverzüglich nach Beendigung der Übungsstunde auszuschalten.